

# KALTE PROGRESSION

## ABBAU AB 2016

## RICHTIGER SCHRITT

BESCHLUSS MIT-BUNDESVORSTAND 30.05.2015

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU begrüßt, dass der MIT-Vorschlag zur Einführung einer Steuerbremse von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble noch in diesem Jahr aufgegriffen wird. Es ist richtig, die Abschaffung der kalten Progression ab 2016 im Einkommensteuerrecht anzugehen. Ebenso folgerichtig ist, dass der Bundestag künftig mit der Entscheidung über die Anpassung des Grundfreibetrags an das Existenzminimum auch über die Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflationsrate beschließt. Dieser Mechanismus ist aus Sicht der MIT ein sinnvolles Instrument, um die kalte Progression dauerhaft abzuschaffen.

Die MIT unterstützt den Bundesfinanzminister dabei, diesen Mechanismus im aktuellen Jahressteuergesetz zu fixieren. Die MIT fordert den Bundesfinanzminister und die CDU/CSU-Fraktion auf, durch eine gesetzliche Regelung klarzustellen, dass die Effekte der kalten Progression ab sofort nicht mehr als Bestandteil der Einnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden dürfen. Nur so ist der Bundestag alle zwei Jahre in seiner Entscheidung frei, die Steuersätze anzupassen. Eine Ablehnung der Anpassung wäre dann eine bewusste und öffentlich zu dokumentierende faktische Steuererhöhung, die zu zusätzlichen Einnahmen führen würde.



**MIT**

MITTELSTANDS- UND  
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG  
DER CDU/CSU